

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 05.12.2017

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung
Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Frischemeier, bis 21:40 Uhr, TOP 35.1
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg, bis 19:00 Uhr
Herr Schmelz, ab 19:00 Uhr

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten, bis 20:45 Uhr TOP 6

Beirat für Behindertenfragen

Herr Winkelmann

Von der Verwaltung

Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt, TOP 10
Herr Hagedorn	Bauamt, TOP 10
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Prof. Dr. Uffermann für den Beirat für Stadtgestaltung

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Meichsner	CDU, Stellv. Ausschussmitglied
Herr Haemisch	Bündnis 90/Die Grünen, Stellv. Ausschussmitglied

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 20.1 (Neuaufstellung Bebauungsplan „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“) abgesetzt wird, weil er in der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 30.11.2017 nur in erster Lesung beraten wurde.

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Winkelmann für den Beirat für Behindertenfragen als neues beratendes Mitglied in diesem Ausschuss. Außerdem teilt er mit, dass Herr Frischemeier jetzt ordentliches Mitglied im Ausschuss ist und Herrn Knabe ersetzt. Herr Mayregger ist neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss und übernimmt diese Funktion von Herrn Frischemeier.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge:

37.2, 26.1, 37.1, 1, 2, 3, 4, 5, 9, 6, 7, 8, 10, ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.10.2017

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2017 (Nr. 34) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnung nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5638/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Dauerzählstelle / Verkehrszählung auf dem Ostwestfalendamm

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

„Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss vom 28.06.2016 (DS 3395/2014-2020) hat das Amt für Verkehr auf dem Ostwestfalendamm im Streckenabschnitt zwischen den Abfahrten Quelle und Johannisstal, in Höhe der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage, eine Dauerzählstelle errichten lassen. Die Zählanlage wurde in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW errichtet und am 01. August 2017 in Betrieb genommen.

Insgesamt gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 320 Dauerzählstellen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Die Daten werden monatlich durch das Büro für angewandte Statistik (BAS) aus Aachen im Auftrag des Verkehrsministeriums des Landes NRW nach den Standards der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ausgewertet und auf der Internetseite des Ministeriums unter www.vm.nrw.de/service/downloads/Strassenverkehr/ veröffentlicht.

Aufgrund des Umzugs des Verkehrsministeriums hat sich die Auswertung für August 2017, in der erstmalig auch die Zählstelle auf dem OWD enthalten ist, verzögert. Mittlerweile liegen diese Daten jedoch vor.

Ausgewertet werden der durchschnittliche und der maximale Tagesverkehr des Monats, jeweils für alle Kfz sowie für den Schwerverkehr (Lkw>3,5t und Busse). Der durchschnittliche Tagesverkehr wird zudem nach Fahrzeugarten getrennt dargestellt.

Die Ergebnisse für die Zählstelle auf dem OWD im August 2017 sind:

- *Der durchschnittliche Tagesverkehr betrug 73.477 Kfz, der Schwerverkehrsanteil 3,8%.*
- *An Werktagen (Mo-Fr) lag die durchschnittliche Verkehrsbelastung bei 80.254 Kfz, der Schwerverkehrsanteil bei 4,4%.*
- *An Sonn- und Feiertagen wurden durchschnittlich 47.344 Kfz gezählt, an Samstagen 60.639 Kfz, bei einem Schwerverkehrsanteil von 1,4%.*
- *Das maximale tägliche Verkehrsaufkommen einer Fahrtrichtung lag bei 45.325 Kfz am 31.08. in Richtung Brackwede/Quelle, bei einem Schwerverkehrsanteil von 4,4%.*
- *Am durchschnittlichen Tagesverkehr war der Anteil der Pkw 89,2%, der Lkw (über 3,5t) 3,5%, der Lieferfahrzeuge (bis 3,5t) 6,3%, der Motorräder 0,8% und der Busse 0,3%.*

Durch die zukünftigen monatlichen Auswertungen wird die Entwicklung des Verkehrs auf dem OWD dokumentiert. Für die Belange der Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde sind jedoch nicht die Monatswerte oder Spitzenwerte einzelner Tage und Stunden sondern langfristige statistische Daten erforderlich. Dies gilt insbesondere für Lärmrechnungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), für die als Berechnungsrundlage der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) eines Jahres benötigt wird, der die jahreszeitlichen und vom Wochentag abhängigen Verkehrsschwankungen sowie die Anteile der unterschiedlichen Fahrzeugklassen berücksichtigt.

Die letzten offiziellen Verkehrszählungen auf dem OWD fanden im Rahmen der landesweiten Verkehrszählung 2015 statt, über die im Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 informiert wurde (DS 5254/2014-2020). Während sich im Abschnitt zwischen A33 und Abfahrt Quelle aufgrund der Inbetriebnahme der A33 bis zum OWD der DTV gegenüber der letzten landesweiten Verkehrszählung 2010 um 20% auf 60.000 Kfz/24h erhöht hat, lag der DTV im Bereich der heutigen Dauerzählstelle, mit 72.500 Kfz etwas niedriger als 2010.

Bei beiden Werten handelt es sich um Hochrechnungen anhand einzelner Verkehrs-zählungen nach bundesweit einheitlichen Berechnungsmodellen. Durch die neu eingerichtete Dauerzählstelle wird zukünftig in dem am stärksten befahrenen Streckenabschnitt des OWD ein DTV anhand kontinuierlich über ein Jahr aufgezeichneter Daten „ermittelt“ werden können.

Neben dem DTV sind für konkrete Verkehrsplanungen auch die Verkehrsstärken im Tagesverlauf, insbesondere in den verkehrlichen Spitzenstunden relevant. Auch hierfür sind jedoch keine monatlichen oder tagesaktuellen Werte erforderlich sondern statistische Mittelwerte, die mit den gespeicherten Daten der Dauerzählstelle anlassbezogen ermittelt werden können.“

Herr Julkowski-Keppler wünscht sich, dass die Daten öffentlich zugänglich gemacht werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Verbundforschungsprojekt "KlimaNetze"

Mitteilung des Umweltamtes:

„Bielefeld ist seit Oktober 2016 Verbundpartner in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundforschungsprojekt „KlimaNetze“. In dem Projekt geht es darum, das Zusammenwirken von Aktiven im und für den Bielefelder Klimaschutz zu untersuchen und ganz konkret zu verbessern. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde über das Projekt bereits am 24.01.2017 informiert (Drucksachen-Nr. 4205/2014-2020).

Im Rahmen des Forschungsprojektes können bis März 2019 zwei Projekte umgesetzt werden, die das Zusammenwirken von Personen und Organisationen verbessern und die den Klimaschutz in Bielefeld voran bringen. Diese Projekte werden vom Forschungsteam „KlimaNetze“ unterstützt und wissenschaftlich ausgewertet.

Auf einer Ideen-Werkstatt mit dem Titel „Klimaschutz – Hand in Hand!“ entwickelten am 6. Oktober 2017 etwa 60 Personen aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik Ideen für diese Projekte. Am Ende schlossen sich sieben Teams zusammen. Sie wollen ihre Projektideen bis Mitte Dezember weiterentwickeln und sich auf Unterstützung durch das Forschungsprojekt „KlimaNetze“ bewerben. Welche zwei Ideen umgesetzt werden sollen, wird auf einer weiteren Werkstatt am 2. Februar 2018 entschieden. Danach wird dem Ausschuss berichtet.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Luftreinhalteplan - Messstation an der Herforder Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) beabsichtigt, an der Messstelle Herforder Straße im direkten Umfeld zu dem bereits vorhandenen Passivsammler einen hochauflösenden Messautomaten in einem ortsfesten Container zu installieren. Die Messdauer soll zunächst auf das Kalenderjahr 2018 befristet sein. Da die Messperiode an die Dauer eines Kalenderjahres gebunden ist, sollte nach Auskunft des LANUVs damit spätestens Mitte Januar 2018 begonnen werden. Daher läuft aktuell die Prüfung eines geeigneten Standortes unter Koordination des Umweltamtes.“

Herr Thiel zeigt ein Bild mit dem möglichen Standort, den das Amt für Verkehr vom Umweltamt erhalten hat. Dieser Standort liegt ca. 10 m von der heutigen Messdose entfernt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Bikesharing (Fahrradverleihsysteme) in Bielefeld

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

„Vor einigen Jahren hatte bereits die Firma nextbike aus Leipzig Leihfahräder in der Innenstadt platziert, das Angebot aber zeitnah wieder eingestellt.“

Wie bereits in anderen größeren Städten auch, melden aktuell diverse Anbieter (teilweise aus Asien) Interesse an, Leihfahrräder im Bielefelder Stadtgebiet aufzustellen. Zwei Anbieter (oBike aus Singapur und Donkey Republic aus Kopenhagen) haben bereits konkreten Gesprächsbedarf bei der Verwaltung angemeldet und möchten gerne im kommenden Jahr starten.

OBike verfolgt eine „freefloating-Strategie“ - d. h., die Fahrräder werden stationsunabhängig in kleineren Gruppen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet aufgestellt und können überall wieder abgestellt werden. Donkey Republic beabsichtigt ein stationsbasiertes Verleihsystem anzubieten.

Das Angebot kann maßvoll eine sinnvolle Förderung des Radverkehrs darstellen. Ziel wird es sein, mit den Anbietern Kooperationsvereinbarungen zu schließen, ggf. sind auch Sondernutzungserlaubnisse erforderlich. Im Vorfeld sind allerdings noch zahlreiche Fragestellungen in Bezug auf Qualität/Verkehrssicherheit der Leihräder, Datenschutz, Flächennutzung und Zusammenarbeit zu klären.“

Herr Thiel ergänzt, dass sich eine Firma inzwischen vorgestellt hat. Diese würde in Bielefeld an ca. 70 Standorten jeweils 5 Fahrräder unterbringen. Man könne sich vorstellen, es mit dieser Firma zu versuchen. Da keine Sondernutzung vorliegt, habe man wenig Handhabe gegen solche Firmen.

Herr Fortmeier berichtet aus einer ARD-Fernsehsendung zu diesem Thema. Dort herrschte die Auffassung, dass es bei diesen Systemen vordergründig um die Beschaffung von Daten über die Nutzer gehe, die dann weiterverkauft werden.

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler zu der in der Mitteilung genannten 2. Firma teilt Herr Thiel mit, dass diese sich auch noch dieses Jahr vorstellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.6

Neue Bushaltestelle Schäferdreesch

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

„Mit der Beschlussvorlage Drs.-Nr. 5173/2014-2020 haben die Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 07.09.2017 und der Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 19.09.2017 die Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) in der Dornberger Straße auf Höhe Schäferdreesch beschlossen.

Im Zuge dieser Baumaßnahme besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche Bushaltestelle der Linie 24 einzurichten. Damit werden die nördlich und südlich der Dornberger Straße gelegenen Wohngebiete mittig und somit optimal durch den ÖPNV erschlossen. Die heutigen Haltestellen An der Wolfskuhle und Mönkebergstraße befinden sich am Rande des Ortsteils.

Die neuen Haltestellenpositionen befinden sich in Fahrtrichtung jeweils vor der Querungshilfe (siehe beigefügten Lageplan). Sie werden nach dem derzeit geltenden Standard barrierefrei mit einem 18 cm hohen und 18 m langen Buskap und einem optischen und taktilen Leitsystem versehen. Der Anschluss der beiden Haltestellen an das vorhandene Wegenetz wird ebenfalls barrierefrei hergestellt.

Die Einrichtung der Haltestelle soll mit dem Bau der Querungshilfe erfolgen.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.7

Straßenbauarbeiten Detmolder Straße

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

„In der Sitzung der BV Stieghorst am 23.11.2017 wurde mitgeteilt, dass die noch ausstehenden Asphaltierungsarbeiten in der Detmolder Straße im Zeitraum 04.12.17 – 16.12.17 durchgeführt werden, sofern es die Witterung erlaubt.

Am 28.11.17 musste das Fachamt abschließend über die verbindliche Durchführung dieser Arbeiten entscheiden, um die Arbeiten bei der ausführenden Firma disponieren zu können.

Zur Entscheidungsfindung wurde der aktuelle Wetterbericht für die folgenden 10 Tage herangezogen. Demzufolge sollten in der Woche vom 04.12.-09.12.17 Tagestemperaturen zwischen 1 - 6 Grad C und Nachttemperaturen zwischen -1 und 3 Grad C herrschen.

In der folgenden Woche mit entsprechender Unwägbarkeit der Vorhersage tagsüber zwischen 5 und 11 und nachts zwischen 3 und 9 Grad C.

Das Regenrisiko wurde in der ersten Woche auf 0 - 20 % vorausgesagt.

Bei den anstehenden Arbeiten stehen im Abschnitt Ubbedissen neben einer einlagigen Deckschichterneuerung auch Binder- und Tragschichtarbeiten an. Nach einem Auffräsen der mehrlagigen Fahrbahn ist hier ein umgehendes Schließen erforderlich, um eine sichere Wiederinbetriebnahme zu gewährleisten. Bei einem plötzlichen Wintereinbruch nach dem Auffräsen droht ansonsten eine längerfristige Nichtbefahrbarkeit der Straße.

Nach Auslegung der einschlägigen Straßenbaurichtlinien ist das Herstellen einer Asphaltdeckschicht nicht unter 6 Grad C zulässig. Bei einem Einbau unterhalb dieser Temperaturgrenze drohen erhebliche Qualitätseinbußen, verbunden mit dem Verlust an möglichen Gewährleistungsansprüchen.

Die anstehenden Arbeiten umfassen einen Gesamtleistungsumfang in Höhe von etwa 100.000 €. Das mögliche Schadensrisiko erscheint hier angesichts der erwarteten Einbaubedingungen als zu hoch.

Daher hat das Fachamt entschieden, das Risiko nicht einzugehen und stattdessen den Einbau mitsamt der ohnehin noch ausstehenden Arbeiten zur Herstellung der halbstarren Decken im Bereich der Bushaltestellen auf das zeitige Frühjahr 2018 zu verschieben.

Alle Vorlaufarbeiten werden bis zum 1.12.17 abgeschlossen und die Baustelle wird in einem sicheren Zustand hinterlassen. Sofern nicht noch punktuell erforderlich werden alle Baken entfernt und die provisorischen LSA abgebaut. Die Detmolder Straße wird somit bis zur Wiederaufnahme der abschließenden Asphaltarbeiten uneingeschränkt benutzbar sein.“

Herr Thiel berichtet aktuell, dass auf der Baustelle noch gearbeitet wird. Bis morgen Abend soll die Baustelle abgeschlossen sein.

Herr Lange findet die ständigen Verzögerungen mit der Fertigstellung der Baumaßnahme skandalös.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.8

Sozialticket

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

„ Das Ministerium für Verkehr teilt mit, dass es Änderungen in der Förderung des Sozialtickets geben wird. Die Landesregierung bietet zunächst weiterhin eine Förderung an, jedoch sind statt bislang 40 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2018 35 Mio. € und im Jahr 2019 20 Mio. € für ein Sozialticket eingeplant. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind derzeit keine Mittel für das Sozialticket vorgesehen.

Die Verwaltung wird die neue Sachlage zusammen mit moBiel aufarbeiten und den Ratsgremien in den Januar – Sitzungen einen Vorschlag machen, zu welchen Konditionen ein Sozialticket in den Jahren 2018 und 2019 noch angeboten werden kann.“

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich diese Mitteilung seit der letzten Woche überholt hat. Der Minister habe mitgeteilt, dass das Sozialticket in dieser Wahlperiode keine Kürzung erfährt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.9

Schienenersatzverkehr während des Umbaus der DB Brücken in Bielefeld

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

„Während des anstehenden Umbaus der DB Brücken in Bielefeld (2018 – 2019) können einige Regionallinien nicht mehr den Hbf. Bielefeld anfahren, dadurch bedingt müssen die Fahrgäste mit Schienenersatzverkehr (Bussen) dorthin gebracht werden. Betroffen sind die Sennebahn und der Haller Willem ab Bahnhof Brackwede, sowie der RE 82 aus Altenbeken. Seitens der Betreiber der unterschiedlichen Ersatzbuslinien (DB AG, Eurobahn und Nordwestbahn) wurde ausgeführt, dass mitunter mit bis zu 8 Bussen gleichzeitig zu rechnen ist, für die ausreichende Aufstellflächen bahnhofsnahe erforderlich sind.

Aktuell wird von den Betroffenen, DB- AG, NWL, VVOWL, Amt für Verkehr ein geeigneter Verknüpfungspunkt für den Ersatzverkehr in Bahnhofsnähe gesucht, wobei ein Standort an der Joseph- Massolle- Straße favorisiert wird. Sobald die Standortfrage und auch weitere Fragen zur abschließenden Umsetzbarkeit hinreichend geklärt sind, werden die politischen Gremien zeitnah hierüber informiert.

Nach jetzigem Kenntnisstand dürften im Kontext des von der DB-AG initiierten Schienenersatzverkehrs keine unmittelbaren Kosten für die Stadt anfallen.“

Herr Thiel sagt für die Januarsitzung eine Informationsvorlage mit weiteren Details zu.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.10

Einstellung der Linie 27 in der Wertherstraße

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

„Aufgrund des Neubaus der DB-Brücke muss die von-der-Recke-Straße voll gesperrt werden. Die Brückenarbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2018 starten.

Zur Vorbereitung dieser Arbeiten sind vorab Leitungsverlegungen notwendig. Diese werden voraussichtlich im Februar 2018 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch die Vollsperrung der von-der-Recke-Straße beginnen, wovon die Linie 27 betroffen ist.

Die Linie 27 kann dann nicht mehr auf dem Westast zum Siegfriedplatz/Oetkerhalle verkehren und soll deshalb bis auf weiteres vom Jahnplatz zur Kunsthalle fahren und dort enden.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.11 Förderantrag "Green Masterplan"

Das Dezernat 4 macht folgende Mitteilung:

„Der Stadtentwicklungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.05.2017 beschlossen, zwei verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu untersuchen. Daraufhin wurde von der Stadt Bielefeld ein Auftrag für eine verkehrstechnische Untersuchung an ein externes Büro vergeben.

Im Zuge des sog. Diesel-Gipfels Anfang August 2017 wurden von Seiten der Bundesregierung neue Fördermöglichkeiten für Kommunen mit hoher NOx-Belastung aufgelegt. Zum Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) „Automatisiertes und vernetztes Fahren – Green Masterplans“ reichte daraufhin die Stadt Bielefeld am 29.09.17 fristgerecht einen Antrag auf Förderung der vorbereitenden Untersuchungen für den Verkehrsversuch Jahnplatz ein. Allerdings können gemäß den Förderbedingungen nur Aktivitäten gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Beantragung noch nicht begonnen oder beauftragt waren. Die o.g. verkehrstechnische Untersuchung war jedoch zu diesem Zeitpunkt längst beauftragt und der Gutachter hatte bereits mit der Bearbeitung begonnen. Daher teilte das BMVI mit, dass der Antrag leider nicht genehmigt werden könne. Die Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus der verkehrstechnischen Untersuchung ergeben würden, kann aus dem o.g. Förderaufruf nicht gefördert werden. Hierzu soll es zu einem späteren Zeitpunkt einen „Förder-Call“ geben.

Am 14.11.17 wurde die Stadt Bielefeld über den Deutschen Städtetag gebeten, in Vorbereitung des zweiten Kommunalgipfels im Bundeskanzleramt (am 28.11.2017) Sofortmaßnahmen zu benennen, die umgehend begonnen werden könnten, wenn dafür Fördermittel bereitstünden bzw. ein vorzeitiger Vorhabenbeginn gesichert wäre. Daraufhin wurden die verkehrstechnische Untersuchung und die Umsetzung des Verkehrsversuches selbst als förderwürdige Sofortmaßnahmen gemeldet. Ein Ergebnis liegt hierzu noch nicht vor.

Am 29.11.17 erhielt die Stadt Bielefeld aus dem BMVI den Hinweis, dass trotz der am 24.11.17 abgelaufenen Einreichungsfrist für Anträge zum Förderaufruf „Green Masterplans“ weiterhin Anträge eingereicht werden können und es begrüßt würde, wenn sich die Stadt Bielefeld noch bis zum 01.12.17 mit anderen Vorschlägen als dem Verkehrsversuch Jahnplatz bewerben würde. Daher wurde ein erneuter Antrag gestellt, mit dem Fördergelder für Untersuchungen und Konzepte zu den Themenfeldern „Möglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität“ und „Intelligente City-Logistik“ beantragt wurden.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.12 Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2017

Das Bauamt, untere Denkmalbehörde, macht folgende Mitteilung:

„Der Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2017 wurde dieses Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen und Berlin vergeben. Die Preisverleihung fand am 07. November 2017 statt.

*Einer von zwei Sonderpreisen ging nach Bielefeld: Meierhof Heepen
Eigentümer: Naturfreunde Bielefeld e.V. – Architekten: Pappert & Weichynik*

Zitat aus der Würdigung:

„Die bereits schwer geschädigte ehemalige Leibzucht Meierhof Heepen von 1814 -1816 ist dank der Naturfreunde Bielefeld nicht nur gerettet, sondern auch wieder mit Leben gefüllt. Unter ehrenamtlicher Anleitung fachlich versierter Handwerker konnten junge Menschen sich in geduldiger Eigenarbeit ein außergewöhnliches Vereinsheim schaffen. Die Heranführung junger Menschen an handwerkliche Techniken und Arbeitsweisen – auch als berufliche Möglichkeit – verdient in den Augen der Jury einen Sonderpreis.“

Eine Broschüre der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.13 Europäisches Kulturerbejahr 2018

Das Bauamt, untere Denkmalbehörde, macht folgende Mitteilung:

Das kommende **Europäische Kulturerbejahr 2018** steht unter dem wichtigen europaweiten und länderübergreifenden Thema:

„SHARING HERITAGE“

Die Intention dieses Europäischen Kulturerbejahres ist es, unser gemeinsames europäisches kulturelles Erbe in der Breite der Gesellschaft erlebbar zu machen: eine einmalige Gelegenheit, die Kultur und Geschichte in Europa neu zu entdecken und mit Leben zu füllen. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen in Europa und weltweit soll das Verbindende unserer gemeinsamen historischen Wurzeln und zugleich die kulturelle Vielfalt des Kontinents in den Blickpunkt gerückt werden. Damit soll für das Europäische Denkmal begeistert werden. Historische Bauten, archäologische Stätten oder auch Kulturlandschaften sind identifikationsstiftend und spiegeln unsere Geschichte lokal und europäisch. Diese als sichtbare Begleiter in unserer Lebensumwelt zu erhalten, zu schützen und sich ihres besonderen Wertes bewusst zu werden, ist ein wichtiges Anliegen dieses Aktionsjahres.

Eins von vielen Projekten lautet:

EUROPA IN WESTFALEN – SPURENSUCHE IM DENKMALBESTAND

Mit zeitgemäßen Medien sollen Kinder und Jugendliche auf eine Kulturerbe-Reise in die eigene Region mitgenommen werden. Dabei werden Fragen zum Hier und Gestern, zum kulturellen Austausch innerhalb Europas ebenso im Mittelpunkt stehen, wie die Spurensuche im Denkmalbestand. Mit Hilfe von 20 außerschulischen Lernorten in Westfalen, die eine Denkmalbedeutung und einen Europabezug aufweisen, soll der jungen Generation die Möglichkeit gegeben werden, Parallelen zwischen dem Historischen und der Gegenwart aufzuspüren und kritisch zu hinterfragen. Als bedeutender Vertreter ist im Internetauftritt das Bielefelder Wahrzeichen „die Sparrenburg“ mit folgendem Text erwähnt:

Von einem Schwager des englischen Königs Heinrich VIII. begonnen, von einem italienischen Festungsbaumeister ausgebaut, im 30jährigen Krieg von holländischen, spanischen, schwedischen und französischen Truppen besetzt.

Weitere Informationen im Internet unter „sharing heritage“.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.14 Förderbescheid Offenlegung Lutter

Herr Ellermann teilt mit, dass er heute von Frau Ministerin Scharrenbach in Düsseldorf einen Förderbescheid in Höhe von 4,7 Mio. € für die Offenlegung der Lutter erhalten hat.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Parken in Parkbuchten; Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 02.10.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5511/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

1. Kann bzw. muss die Erlaubnis zum Parken in längst zur Fahrbahn angelegten Parkbuchten auf Fahrzeuge mit Fahrzeugbreiten, die den Tiefen der Parkbuchten entsprechen beschränkt werden?

Das Amt für Verkehr hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

„Grundsätzlich ist nach § 12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Parken der rechte Seitenstreifen zu benutzen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen. Auch in den baulich angelegten Parkbuchten sind die Parkflächen durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet. Parkflächenmarkierungen können nach der VwV zur StVO durch Linien, Markierungsknopfreihen, abgesetzte Pflasterlinien oder Kennzeichnung nur der Eckpunkte dargestellt werden. Bei den Parkbuchten in Bielefelder Stadtgebiet erfolgt die Kennzeichnung in der Regel durch eine abgesetzte Pflasterlinie, in Einzelfällen auch mit weißen Linien. Die Parkfläche ist damit eindeutig zur Fahrbahn abgegrenzt.

Parkflächenmarkierungen erlauben das Parken und schreiben vor, wie Fahrzeuge aufzustellen sind. Die durch die Parkflächenmarkierung angeordnete Aufstellung ist einzuhalten (Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO laufende Nummer 74). Ragen Fahrzeuge wegen ihrer Länge oder Breite über die Markierung hinaus, dürfen sie dort nicht geparkt werden.

Aufgrund der vorgenannten Regelungen ist das Parken in den baulich angelegten Parkbuchten bereits jetzt ohne weitere Beschilderung oder Markierung auf die maximale Tiefe der gekennzeichneten Parkflächen beschränkt.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Darstellung von 2500 Wohneinheiten, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5837/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie können 2500 Wohneinheiten konkret dargestellt werden, zunächst für das Jahr 2018?

Herr Ellermann schlägt vor, diesen TOP mit TOP 5.2 zu verbinden. Die dortige Stellungnahme der Verwaltung beantwortet auch die Anfrage.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Entwicklungsmöglichkeiten der B 66n-Trasse, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5838/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Können unter den jetzigen Voraussetzungen Bereiche der bisher freigehaltenen Trasse der B 66n für eine Wohnbebauung bzw. Gewerbeansiedlungen zur Verfügung gestellt werden?

Zusatzfrage:

Falls dies nicht möglich ist: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Bereiche der Trasse für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden können?

Das Bauamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

- *Mit Beschluss vom 28.04.2016 (Drucksachen-Nr. 3093/2014-2020) hat der Rat der Stadt Bielefeld die Aufnahme des Neubaus der B66n auf Bielefelder Stadtgebiet in den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) abgelehnt.*
- *Das Bundeskabinett hat am 03.08.2016 den BVWP beschlossen. Die B 66n ist in diesem gegenüber dem Entwurf zum BVWP von einem Vorhaben des „Vordringlichen Bedarfs“ zu einem Vorhaben des „Weiteren Bedarfs“ zurückgestuft worden.*
- *Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist der Verlauf der B 66 n über die gesamte Streckenführung (seit der Erstaufstellung) als Straße I. Ordnung bzw. "Straße für den über-regionalen Verkehr" eingestuft.
Politische Beschlussfassungen zur Herausnahme der Trasse liegen bis heute nicht vor. Die formale Herausnahme der Trasse aus dem wirksamen Flächennutzungsplan würde die Durchführung eines FNP-Änderungsverfahrens erfordern.*
- *Die Streichung der Trasse aus dem Flächennutzungsplan wäre mit potenziellen Auswirkungen auf das überörtliche und örtliche Netz der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet verbunden. Ein Änderungsverfahren könnte somit voraussichtlich nicht isoliert auf die betreffende Trasse beschränkt werden. Dieses müsste vielmehr Auswirkungen auf das gesamtstädtische Netz einschließlich möglicher vor- und nachteiliger Veränderungen der Verkehrsströme im Straßennetz im Rahmen einer verkehrlichen Untersuchung bzw. eines räumlichen Entwicklungskonzeptes mit untersuchen und einbeziehen. Zu berücksichtigen wäre auch, dass eine FNP-Änderung Aussagen bezüglich der Übernahme der bisherigen Funktion der neuen Trassenführung als Straßennetz der I. und II. Ordnung auf das bestehende Straßennetz enthalten müsste.*
- *Eine Bewertung potenziell geeigneter Flächen für eine Wohnbebauung bzw. für Gewerbeansiedlungen im Verlauf der dargestellten Trasse der B66n ist unter den o.g. Voraussetzungen perspektivisch möglich, derzeit können entsprechende Aussagen jedoch nicht getroffen werden.*

Frau Hellweg ist mit der Beantwortung der Anfrage nicht einverstanden. Sie möchte gerne wissen, was perspektivisch möglich ist. Sie haben recherchiert, dass z.B. dort Wohnungen für Flüchtlinge entstehen könnten. Der Bundesverkehrswegeplan entfalte keine Bindungswirkung auf den Flächennutzungsplan. Die Stadt könne hier eine andere Entscheidung treffen.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan geändert werden müsste. Hierfür wäre für den gesamten Bereich nachzuweisen, dass der Verkehrsweg auf Dauer entbehrlich ist. Dieses wäre derzeit nicht leistbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Flächen Wohnraumentwicklung; Anfrage der FDP-Gruppe vom 22.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5846/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Flächen sind warum verworfen worden? (Bitte Einzelauflistung inkl. Schätzung der möglichen Wohneinheiten und dem jeweiligen verwaltungsseitigen Grund für die Verwerfung)

Das Dezernat 4 antwortet wie folgt:

„Zu der Fragestellung wurde in der letzten Ratssitzung bemerkt, dass eine zufriedenstellende Beantwortung der Anfrage eine umfangreiche und detaillierte Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse der dezernatsübergreifenden Projektgruppe erfordert. Eine nachvollziehbare Präsentation dieser Ergebnisse würde zu einem Bericht von ca.150 Seiten führen, der sicherlich zu weiteren Nachfragen führen wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in einer separaten Informationsveranstaltung zu Beginn des kommenden Jahres interessierten Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses einen wesentlichen Einblick in den Arbeitsprozess und die -ergebnisse der Projektgruppe zu geben. Mitglieder der Projektgruppe präsentieren die untersuchten Flächen, geben Auskunft über die fachliche Bewertung und stehen für Nachfragen zur Verfügung.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Beschleunigung von Baustellen; Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5855/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Maßnahmen sind in der Stadt Bielefeld möglich, um Baustellen- insbesondere im Straßenverkehr- zu beschleunigen?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

„Auf eine ähnlich zielgerichtete Anfrage der Bürgernähe vom 2.11.11 hat die Verwaltung in der StEA-Sitzung am 8.11.2011 in Auszügen wie folgt geantwortet:

„Es ist grundsätzlich das Ziel aller Beteiligten, die Bauzeiten auf ein Minimum zu reduzieren, da unnötig lange Bauzeiten in jedem Fall zu Mehrkosten führen.

Die Stadt Bielefeld / Amt für Verkehr erarbeitet bereits im Zuge der Bauvorbereitung in Abstimmung mit anderen am Bau Beteiligten (Versorgungsträger, Verkehrsbetriebe, sonstige Betroffene) die Rahmenbedingungen, unter denen die einzelnen Straßenbaumaßnahmen abgewickelt werden sollen. So werden grundsätzliche Vorgaben zur Verkehrsführung, Anliegerandienung und Baufolge getroffen, die letztendlich in einen verbindlichen Terminplan münden.

Dieser wird als Vertragsgrundlage vereinbart und bei besonders bedeutsamen Bauvorhaben auch mit einer Vertragsstrafe versehen.

In der Regel werden die getroffenen Bauzeitvorgaben bei Maßnahmen des Amtes für Verkehr und auch des Umweltbetriebes eingehalten. Witterungsbedingte Unterbrechungen oder andere tiefbauspezifische Unwägbarkeiten können jedoch zu Verzögerungen oder auch Mehrleistungen führen, die u.U. eine Bauzeitverlängerung auslösen.

*Seitens des Amtes für Verkehr und des Umweltbetriebes werden Bauleiter für die einzelnen Maßnahmen benannt, die sowohl die qualitative Ausführung vor Ort, als auch die Termineinhaltung kontrollieren.“ Diese Ausführungen haben nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit und werden um folgende Gesichtspunkte ergänzt: Von Aktualität sind derzeit Diskussionen über das Steuerungsinstrument „**Beschleunigungsvergütungen**“.*

*Eine Beschleunigungsvergütung ist bei öffentlichen Bauaufträgen bei nationalen Ausschreibungen im Unterschwellenbereich mit Bezug auf § 9 a im Abschnitt 1 (Basisparagrafen) in der VOB/A-2016 sowie analog bei EU-weiten Ausschreibungen nach § 9 a EU im Abschnitt 2 und bei Baumaßnahmen nach Abschnitt 3 in der VOB/A-2016 nur vorzusehen und dem Auftragnehmer zu gewähren, wenn die Fertigstellung der Baumaßnahme vor Ablauf der Vertragsfristen als Ausführungsfristen **erhebliche Vorteile für den Auftraggeber** bringt.*

*Unabhängig von der schwierigen Nachweisführung des **volkswirtschaftlichen Nutzens** hat die Stadt bei der Baumaßnahme Detmolder Straße von dem Steuerungsinstrument der Beschleunigungsvergütung seinerzeit Gebrauch gemacht.*

Im Kontext der FDP- Anfrage in der Sitzung des Rates am 8.11.2017 bezüglich der Planung und Koordination von Baustellen und Umleitungen hat der Oberbürgermeister geantwortet, im Einzelfall die beschleunigte Abwicklung von Baumaßnahmen durch Bonuszahlungen zu erwirken.

Es wäre dann im Einzelfall zu prüfen, inwieweit die haushaltsrechtlichen und zuschussrechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Veröffentlichungen des Bundesrechnungshofes ist jedoch zu entnehmen, dass dieser einer solchen Handhabung äußerst kritisch gegenübersteht, stattdessen knappe Terminvorgaben im Straßenbau als geeignet ansieht. Er führt dazu im Jahresbericht aus, dass das Bundesministerium jährlich Beschleunigungsvergütungen in Höhe von 5 Mio. Euro vermeiden könnte, wenn die Straßenbauverwaltungen Bauzeiten für Arbeiten an Bundesautobahnen zutreffend bemessen und enge Termine vorgeben.

Aber gerade dies ist im kommunalen Straßenbau in der Regel nur sehr schwierig, da viele tiefbauspezifische Unwägbarkeiten im städtischen Straßenraum dies kaum belastbar zulassen.

Auch Beschleunigungen während eines Bauprozesses stoßen auch deshalb an ihre Grenzen, da die dafür erforderlichen erhöhten Ressourcen (Facharbeitermangel) nicht zeitnah zur Verfügung stehen.

Bei all den Ausführungen, unumstößlich bleibt der Grundsatz, dass zum Gelingen eines Bauprojektes eine gute Planung und Bauvorbereitung mit angemessenem Zeitrahmen elementar sind. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Erfahrungsbericht zu Optimierungsprozessen im Straßenbau verwiesen. Siehe hierzu auch Ds.-Nr.: 8903 /1999-2004; StEA vom 6.07.2004.

Herr Nolte hält es für wichtig alle Maßnahmen zu ergreifen, damit Baustellen termingerecht fertiggestellt werden. Wenn nicht über Bonuszahlungen gearbeitet werden kann, dann sollten die Bauvorhaben wenigstens mit Generalunternehmen durchgeführt werden, damit Konventionalstrafen gelten können.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.6

Baustelle Heeper Straße; Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5869/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Auswirkungen hat die verlängerte Bauzeit in der Heeper Straße auf andere Baustellen im Straßenverkehr?

Zusatzfrage:

Durch welche Maßnahmen lässt sich die Bauzeit in der Heeper Straße verringern?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

„Zunächst ist anzumerken, dass eine verlängerte Bauzeit für die Gesamtbaumaßnahme Heeper Straße im Abschnitt von der Kronenstraße bis zur Straße Am Venn nicht mehr zutreffend ist. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Heeper Straße nach Beendigung der Kanalbauarbeiten in den Jahren 2019/2020 im vorhandenen Querschnitt mit zunächst nur einer provisorischen Asphaltbefestigung wieder hergestellt werden sollte. Aufgrund der damaligen schwierigen Haushaltssituation wurde an der Jöllenbecker Straße bekanntlich so verfahren. Für die Heeper Straße wäre somit nach einigen Jahren ein Gesamtneubau unabdingbar geworden.

Mit den aktuell in Aussicht gestellten Fördermöglichkeiten ist nunmehr schon in den Jahren 2019-2022 ein Gesamtumbau mit zukunftsorientierter Querschnittsoptimierung möglich. Hierdurch wird das Gesamtbaugeschehen in der Heeper Straße zeitlich deutlich um mehr als ein Jahr reduziert. Wenn der Kanalbau im Frühjahr 2018 bis zur Huberstraße abgeschlossen sein wird, wird die Heeper Straße wieder für den Verkehr freigegeben bis zum Start der Kanalbauarbeiten in 2019. Die politischen Beratungen hierzu sind ab Anfang des Neuen Jahres eingeplant.

Die Koordinierungsaufgabe des Straßenbaulastträgers besteht nun darin, die vielen begründeten Baumaßnahmen der verschiedenen Akteure im Gesamtverkehrsnetz der Stadt so zu ordnen und in eine Rangfolge zu bringen, dass sich die verkehrlichen Auswirkungen in der Gesamtheit in Grenzen halten und den Anliegerinteressen und Gewerbeinteressen weitestgehend entsprochen wird. Die Ergebnisse des Koordinierungsprozesses werden den politischen Gremien im Frühjahr 2019 in gewohnter Weise mit dem Bauprogramm vorgestellt.

Zur Antwort zur Zusatzfrage, durch welche Maßnahmen lässt sich die Bauzeit der Heeper Straße verringern, verweist die Verwaltung auf die grundlegenden Ausführungen zur Anfrage der CDU-Fraktion, beschleunigte Abwicklung von Bielefelder Straßenbaustellen, DsNr.: 5855, TOP 3.5 der Sitzung.“

Herr Nolte hofft, dass auch die Interessen der Gewerbetreibenden berücksichtigt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. U/16 "Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg" für das Gebiet südlich der Ummelner Straße und westlich Bohlenweges sowie 246. Flächennutzungsänderung ("Erweiterung Gewerbestandort Ummelner Straße / Bohlenweg") im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Brackwede -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5369/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion nun abstimmungsbereit sei.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/U 16 „Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg“ für das Gebiet südlich der Ummelner Straße und westlich des Bohlenweges ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist in einem Teilbereich südlich der Ummelner Straße und westlich des Bohlenweges im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB entsprechend der Anlage A zu ändern (246. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbestandort Ummelner Straße / Bohlenweg“).
3. Der grundsätzliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage D) festgelegt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) ist auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. I/U 16 „Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg“ (Anlage C) und der 246. Änderung des Flächennutzungsplanes („Erweiterung Gewerbestandort Ummelner Straße / Bohlenweg“) gemäß Anlage A durchzuführen.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes und der 246. Änderung des Flächennutzungsplanes („Erweiterung Gewerbestandort Ummelner Straße/ Bohlenweg“) einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 4.2 Fernradweg Borgholzhausen - Werther - Bielefeld im Zuge der L785

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5528/2014-2020

Drucksachennummer: 5587/2014-2020

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten hatten am 17.10.2017 zu diesem TOP folgenden **Antrag** eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt die Idee einer Fernradwegeverbindung von Bielefeld-Dornberg über Werther nach Borgholzhausen und beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, wie die vorgeschlagene Führung entlang der L 785 mit den Städten Bielefeld, Werther und Borgholzhausen, sowie dem Landesbetrieb Straßen.NRW ermöglicht werden kann. Bei der Realisierung sollen sowohl die finanziellen Förderungen des Bundes, als auch die Möglichkeiten der NRW-REGIONALE „Wir gestalten das neue UrbanLand“, einbezogen werden.

Zu diesem TOP hat das Amt für Verkehr folgende Mitteilung eingereicht:

„In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17. Oktober 2017 hatte die Verwaltung über den aktuellen Stand hinsichtlich der Projektskizze der Stadt Borgholzhausen zum Bau eines Radweges an der L 785 zwischen Borgholzhausen Bahnhof, Borgholzhausen, Werther und Bielefeld informiert (Drucksache 5528/2009-2014).

Bei einem Abstimmungstermin am 17. Oktober 2017 zwischen den Projektbeteiligten Straßen.NRW, der Stadt Borgholzhausen, der Stadt Werther und der Stadt Bielefeld unter Beteiligung des Kreises Gütersloh und der Bezirksregierung Detmold wurde deutlich, dass es seitens Straßen.NRW weitreichende Forderungen zu den Planungen gibt und keine Gewissheit hinsichtlich des Fördersatzes von 90% besteht.

Der Kreis Gütersloh hat im Nachgang zu dem Abstimmungstermin erneut Kontakt mit dem Projektträger Jülich (PTJ) aufgenommen, um eine schriftliche Zusage für einen Fördersatz von 90% zu erhalten. Diese schriftliche Zusage wurde nicht gegeben.

In der Antwort von PTJ wird ausgeführt, dass im Falle von Verbundprojekten jeder Partner einen eigenständigen Antrag einreichen muss. Eine erhöhte Förderquote kann ausschließlich durch die finanzschwache Kommune beantragt werden, eine Übertragung auf die Verbundpartner ist nicht möglich.

Damit wäre für die Städte Werther und Borgholzhausen eine Förderquote von max. 70% zu erreichen.

Angesichts dieser Förderaussichten ist das Projekt für die Stadt Werther, die den größten Eigenanteil aufzubringen hätte, finanziell nicht darstellbar.

Ein Förderantrag wurde daraufhin von den Projektpartnern nicht gestellt.

Grundsätzlich sollte eine qualitätsvolle und schnelle Radwegverbindung zwischen Werther und Bielefeld nicht aus den Augen verloren werden, z. B. im Rahmen der Erarbeitung eines regionalen Radverkehrskonzeptes; sie besitzt allerdings derzeit keine vorrangige Priorität.

Nach entsprechender Priorisierung wäre durch die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie eine Trasse zu finden.“

Herr Franz stellt fest, dass es schön gewesen wäre, wenn ein solcher Radweg hätte realisiert werden können. Die Restriktionen, die durch die Förderkulissee für die Stadt Werther gegeben sind, seien absolut nachvollziehbar. Der **Antrag** werde daher mit Bedauern **zurückgezogen**. Die Idee für eine schnelle Radwegeverbindung sollte man sich allerdings bewahren. Vielleicht ergeben sich mal andere Fördermöglichkeiten.

Herr Vollmer merkt aus der Bezirksvertretung Dornberg an, dass diese Radwegeverbindung dort immer ein wichtiges Thema darstellt. Ein Fernradweg entlang der L 785 wäre allerdings nicht die gewünschte Streckenführung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4.3

Festsetzung des Ausbaustandard für die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5234/2014-2020

Drucksachennummer: 5860/2014-2020 (Antrag)

Zu diesem TOP hat die Fraktion Die Linke am 27.11.17 einen **Ergänzungsantrag** mit folgendem Beschlussvorschlag eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit Anwohnern und den Fahrradverbänden (ADFC und VCD) einen Planungsworkshop zum Ausbau der Schloßhofstraße durchzuführen.

Herr Vollmer findet die Planung weitgehend stimmig und es werde versucht Konfliktsituationen auszugleichen. Er wisse allerdings aus eigener Erfahrung, dass insbesondere der Bereich zwischen Drögestraße und Jakob-Kaiser-Straße für Radfahrer wegen des „Gewusels“ mit den kurzzeitparkenden Autos sehr unübersichtlich ist. Eine richtige Fahrradspur wäre sicher besser. Er habe das Gefühl, dass die Konfliktsituation für diesen Bereich nicht ausgeräumt wurde. Er halte es für sinnvoll, wenn die Fahrradverbände sich die Planung ansehen.

Herr Franz führt aus, dass Planungen dieser Art immer Kompromisslösungen sind. Er stelle eine erhebliche Verbesserung der Radwegeführung fest. Der Straßenausbau sei insgesamt sinnvoll und daher sollte auch alsbald mit der Umsetzung begonnen werden.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass in seiner Fraktion im Rahmen dieser Vorlage die Radverkehrssituation sehr intensiv diskutiert wurde. Man habe sich dazu entschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, auch weil es bessere Radverkehrsverbindungen gibt, um von der Innenstadt zur Uni zu gelangen. Man sollte über Kriterien nachdenken, wie man für die Zukunft komfortablere Radwege schaffen kann.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage folgen wird, weil sich die Bezirksvertretungen nach intensiver Diskussion auch für die Planung ausgesprochen haben. Verwirrend findet er, dass hier manche Bezirksvertretungen empfehlen oder beschließen.

Herr Heißenberg wird ebenfalls dem Beschlussvorschlag zustimmen. Seine Gruppe sieht den Bedarf, den Verkehr zu endschleunigen, weil hier vielfältige Nutzungen aufeinandertreffen und der Straßenraum begrenzt ist. Sie hätten es gerne gesehen, wenn man sich zu Tempo 30 hätte durchringen können. Eine billigere Variante für mehr Sicherheit kann es nicht geben.

Herr Vollmer zieht seinen Antrag zurück. Er verweist auf die technischen Regelwerke. Wenn Konfliktsituationen durch Planungen nicht auszuräumen sind, dann muss Tempo 30 angeordnet werden.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass die Beschlussergänzung des Behindertenbeirates übernommen wird. Er stellt also den Beschlussvorschlag mit der Maßgabe, mindestens zwei Behindertenparkplätze einzurichten, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Streckenabschnitt Melanchthonstraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße unter der Maßgabe mindestens zwei Behindertenparkplätze einzurichten:

- a) **Der vorgelegten Planung Ausbau der Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt. (Anlage 6 - 9)**
- b) **Dem Umbau der Kreuzung Schloßhofstraße / Drögestraße zu einem Kreisverkehrsplatz wird zugestimmt.**
- c) **Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbau in Form von Mastaufsatzleuchten LED Lichtpunkthöhe ca.8 m wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.4

Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035 **hier: Sachstand und Fortschreibung des Arbeitsprogramms**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5863/2014-2020

Drucksachennummer: 5555/2014-2020 (Antrag)

Zu dieser Informationsvorlage hat die Fraktion Die Linke einen **Antrag** mit folgendem Beschlusstext eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Sachstand und aktuelle Entwicklungen zu berichten.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass die Informationsvorlage mit der Ergänzung der regelmäßigen Berichterstattung zur Kenntnis genommen wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Kosteninformation bei KAG-Maßnahmen; **Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5554/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Bei Baumaßnahmen an Verkehrswegen (Straßen, Fußwege etc.) werden die betroffenen Anwohner grob über die auf sie zukommenden Kosten informiert (KAG)

Das Amt für Verkehr hat hierzu folgende schriftliche Stellungnahme abgegeben:

„Die mit Informationsvorlage im StEA am 11.12.2012 (Drucksachen-Nr. 4985/2009 - 2014) dargestellte Ablaufsystematik von Abrechnungsmaßnahmen nach §§ 127 ff. BauGB und § 8 KAG NRW wird grundsätzlich auch so praktiziert.

Im Fall der Schloßhofstraße lagen zum Zeitpunkt der für den 26.04.2017 anberaumten Bürgerinformationsveranstaltung noch keine ausreichend detaillierte Ausbaurkosten vor, so dass weder Kostenschätzungen noch Musterberechnungen angestellt werden konnten.

Zukünftig wird sichergestellt, dass im Rahmen von Verkehrswegebauprojekten, bei denen es zu Beitragsbelastungen der Anlieger kommen kann, Bürgerinformationsveranstaltungen erst dann durchgeführt werden,

nachdem je nach Projektstand geeignetes Zahlenmaterial vorliegt, auf dessen Grundlage dann Kostenschätzungen bzw. Musterberechnungen erstellt und in der jeweiligen Veranstaltung vorgetragen werden können. Die dadurch bedingten zeitlichen Verzögerungen müssen dann allerdings in Kauf genommen werden.

Eine Ausweitung der bisherig geübten und bewährten Praxis der Bürgerinformation auf alle nach § 8 KAG NRW beitragspflichtigen Maßnahmen im Stadtgebiet hätte erhebliche Auswirkungen auf den Personal- und Sachaufwand im Amt für Verkehr (Bereiche Planung, Verkehrswegebau und Abrechnung) sowie bei Kanalbaumaßnahmen auch im Umweltbetrieb.

Herr Vollmer schlägt vor, zunächst abzuwarten wie gut der Vorschlag der Verwaltung funktioniert. Über seinen Antrag müsse nicht abgestimmt werden.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 5.2

Planungsrechtlicher Rahmen für Sozialwohnungen (Gemeinsamer Antrag von CDU, BfB und FDP vom 27.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5654/2014-2020

Drucksachennummer: 5899/2014-2020

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 mit Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

**1. Der gemeinsame Antrag von CDU, BfB und FDP vom 27.10.2017
(Drucksache 5654/2014-2020)**

„Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass mit Beginn des Jahres 2018 jährlich der planungsrechtliche Rahmen für 2.500 Wohnungen unter Berücksichtigung der 25%-Klausel geschaffen wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle anderen Belange diesem Ziel unterzuordnen.“

wird in den nächsten Stadtentwicklungsausschuss am 05.12.2017 verweisen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Bericht darzustellen,
a) ob es ihr möglich ist, den planungsrechtlichen Rahmen zur Errichtung von 2.500 Wohnungen pro Jahr zu realisieren und
b) welche Auswirkungen und Konsequenzen dieser Beschluss auf andere Planungs- und Genehmigungsverfahren hat.

Die Verwaltung hat zu diesem Antrag folgende schriftliche Stellungnahme abgegeben:

*„Zur Beantwortung der Fragestellung wurde rückblickend auf die Planungsprozesse der letzten **4 Jahre (2014-2017)** folgendes festgestellt:*

Insgesamt wurden in dem Zeitraum im Bauamt 68 Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen. Davon dienten 32 Bebauungsplanverfahren einer Wohnbauentwicklung.

Über die anderen Verfahren wurden z. B. gewerbliche Entwicklungen, Verkehrsplanungen (Stadtbahn und Straßen / Planfeststellungsverfahren ersetzende B-Pläne), Einrichtungen für sportliche oder soziale Zwecke (z. B. Sporthalle, Kita etc.) oder auch technische Bauwerke (z. B. Solarpark) gesteuert.

Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich bei den **32 Bebauungsplänen** für Wohnbauentwicklung um Flächenentwicklungen, die durch private Investoren bzw. auf Eigentümerinitiative angeschoben wurden. Da die Umsetzung von Baugebieten von der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit bzw. der Entwicklungsbereitschaft von Eigentümern/Investoren abhängt, sind in der Regel kleinere Baugebiete entstanden.

Insgesamt wurden hiermit innerhalb von 4 Jahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für **1277 Wohneinheiten (WE)** geschaffen. Dies entspricht einem **jährlichen Durchschnittswert von ca. 319 neuen WE** in Bielefeld. **Pro Bebauungsplan** ergibt dies einen Mittelwert von **ca. 40 WE**.

Neben den vorab genannten, abgeschlossenen Verfahren und anderen laufenden Projekten, befinden sich aktuell auch Bebauungspläne im Verfahren, mit denen größere Wohnbauflächenentwicklungen in verschiedenen Stadtbezirken vorbereitet werden (z. B. Neulandstraße, Grünwaldstraße, Schilling-Gelände, Greifswalder Straße).

Auf Grundlage der vorab dargelegten Ergebnisse ist absehbar, dass eine deutlich höhere Anzahl von WE nur erreicht werden kann, wenn

- geeignete, entsprechend große Flächen zur Verfügung stehen
- Grundstückseigentümer bzw. Investoren entwicklungsbereit sind (auch Kostenübernahme)
- die Auswirkungen auf die Infrastruktur mit Vorhaltung entsprechender finanzieller Mittel berücksichtigt werden (Erschließung / Verkehr, Entwässerung-, Schulen, Kita's, Einkauf etc.)
- ausreichende personelle Kapazitäten in der Verwaltung vorgehalten werden
- die Kapazitäten geeigneter Planungsbüros vorliegen
- die Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien gewährleistet ist
- eine Nachrangigkeit anderer Planungsprozesse ggf. in Kauf genommen wird

Selbst unter der Voraussetzung eines zielorientierten, dezernatsübergreifenden Vorgehens für eine forcierte Wohnbauentwicklung sind die durch das Baugesetzbuch vorgegebenen Rahmenbedingungen und Verfahrensschritte - insbesondere bezüglich der Abwägung und Transparenz - zwingend zu beachten um rechtssichere Verfahren zu gewährleisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von neuen Bebauungsplanverfahren Wohnbauentwicklungen auch über die Zulässigkeitsvoraussetzungen des §34 BauGB sowie in bestehenden B-Plan-Gebieten (Baulücken, Abriss und Neubau etc.) zulässig sind.

Es wird auf die aktuellen Bautätigkeiten / Baugenehmigungszahlen des Wohnungsmarktberichtes verwiesen.“

Die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten haben heute noch folgenden **Änderungsantrag** (Ds.-Nr.: 5899/2014-2020) eingereicht:

- 1) *Der letzte Satz des vorliegenden Beschlussvorschlags wird ersetzt durch:*

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen für diesen planungsrechtlichen Rahmen mit Vorrang zu bearbeiten.“

- 2) *Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um den zweiten Punkt:*

„Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses darzustellen:

- a) *wie viele Wohnungen ab 2018 durch bereits im Verfahren befindliche Bebauungspläne geschaffen werden,*
- b) *wie viele Wohnungen durch die Aktivierung von Siedlungsreserven der Stadt ohne Änderungen des Flächennutzungsplanes ab 2018 geschaffen bzw. entwickelt werden können,*

Dabei sind die Ergebnisse der Erarbeitung und Fortschreibung des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 zu berücksichtigen

Herr Nolte verweist auf die ausführliche Diskussion des Antrages im Stadtrat. Dass die Forderung zur Schaffung von Wohnraum nicht unmöglich ist, sehe man an den heutigen Bauleitplänen, wo die planungsrechtlichen Voraussetzungen für viel Wohnraum geschaffen werden. Die Verwaltung soll ihre Prioritäten auf den Wohnungsbau legen. In Bezug auf den Antrag der Paprikakoalition würden sie es gerne bei der „schärferen“ Formulierung ihres Antrages hinsichtlich der Prioritätensetzung belassen. Den anderen Punkten des Koalitionsantrages könne man zustimmen.

Frau Pape fordert die Unterstützung der Verwaltung für die Schaffung von Wohnraum ein.

Für Frau Binder ist wichtig, dass eine Beschleunigung in die Verfahren kommt. Der Fokus sollte auf einer zügigen Umsetzung liegen.

Herr Franz begründet den Änderungsantrag der Paprikakoalition. Er ist der Auffassung, dass eine zügige Bearbeitung auch durch die Formulierung des Änderungsantrages der Paprikakoalition erreicht werden kann. Man habe schließlich auch rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Man sei sich einig in dieser Stadt, dass man Wohnraum schaffen muss.

Die Ergänzungen unter Ziff. 2 des Antrages dienen der Information, was in Arbeit ist und im nächsten und übernächsten Jahr absehbar entwickelt werden kann.

Herr Julkowski-Keppler hält es für schwierig, dem Satz des CDU-Antrages, dass die Verwaltung aufgefordert wird, alle anderen Belange diesem Ziel unterzuordnen, seine Zustimmung zu geben. Er frage, wie man dann z.B. mit den rechtlich vorgeschriebenen Umweltprüfungen umgehen wolle. Er möchte gerne einen einvernehmlichen Beschluss auf den Weg bringen.

Herr Vollmer spricht sich dafür aus, eine gemeinsame Linie zu finden, weil das Thema viel zu wichtig ist. Obwohl alle das Thema auf der Agenda haben, sei in der Vergangenheit viel zu wenig passiert.

Herr Nolte erinnert, dass es in der Vergangenheit häufig „Ehrenrunden“ und Beschlüsse gegeben hat, die dazu geführt haben, dass Vorhaben frühzeitig blockiert wurden. Er werbe dafür „barrierefrei“ zu denken und alles in die politische Prüfung zu geben. Das Bauamt wurde in der Vergangenheit häufig eingebremst und es wurden Verhinderungstaktiken gefahren. Er schlage vor, über den letzten Satz des Antrages getrennt abzustimmen, weil seine Fraktion bei der strikteren Formulierung bleiben möchte. Bei den anderen Punkten bestehe Einvernehmen. Sie wollen auch der Bauverwaltung eine Rückendeckung aus der Politik geben.

Herr Ellermann teilt mit, dass die unterschiedlichen Formulierungen in den Anträgen nicht zu einer anderen Bearbeitungsweise im Bauamt führen. Die Verwaltung werde auch weiterhin mit Hochdruck an der Aufgabe Schaffung von Wohnraum arbeiten. Es sei natürlich nicht vorteilhaft, wenn für einen Bebauungsplan mit 200 Wohneinheiten in der Bezirksvertretung eine 1. Lesung durchgeführt wird. Hier bestehe dann die Gefahr, dass die Investoren abspringen. Wenn für die Grünwaldstraße ein Wettbewerb durchgeführt wird, so sei mit einer Verzögerung von mindestens 6 Monaten zu rechnen.

Herr Nolte informiert nach Rücksprache in seiner Fraktion, dass man der Formulierung im Änderungsantrag zustimmen könne. Hintergrund sei die Aussage von Herrn Ellermann, dass die unterschiedlichen Formulierungen zu keiner anderen Bearbeitung im Bauamt führen. Das Thema sei so wichtig, dass ein einvernehmlicher Beschluss erzielt werden muss.

Herr Julkowski-Keppler findet es völlig normal, dass die Bürger Fragen haben, wenn in einem Bezirk große Flächen entwickelt werden. Dass die Politik dann antworten müsse sei auch völlig normal.

Herr Fortmeier stellt fest, dass der 2. Teil des Antrages von CDU, FDP und BfB durch die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vom 03.12.17 erledigt ist und nicht mehr abgestimmt werden muss. Ferner stellt er Einvernehmen im Ausschuss fest, dass der Änderungsantrag der Paprikakoalition in den ursprünglichen Antrag, der vom Rat an diesen Ausschuss verwiesen wurde, eingearbeitet wird. Über den so veränderten Antrag fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass mit Beginn des Jahres 2018 jährlich der planungsrechtliche Rahmen für 2.500 Wohnungen unter Berücksichtigung der 25%-Klausel geschaffen wird. „Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen für diesen planungsrechtlichen Rahmen mit Vorrang zu bearbeiten.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses darzustellen:
 - a. wie viele Wohnungen ab 2018 durch bereits im Verfahren befindliche Bebauungspläne geschaffen werden,
 - b. wie viele Wohnungen durch die Aktivierung von Siedlungsreserven der Stadt ohne Änderungen des Flächennutzungsplanes ab 2018 geschaffen bzw. entwickelt werden können.

Dabei sind die Ergebnisse der Erarbeitung und Fortschreibung des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Smarte Ladelichtmasten; **Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5850/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld die Installation von smarten Ladelichtmasten zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten.

Herr Lange begründet den Antrag dahingehend, dass durch smarte Ladelichtmasten die Digitalisierung des öffentlichen Raums vorangetrieben wird. Sie dienen der Stärkung der E-Mobilität, bieten Möglichkeiten für öffentliches WLAN und können Daten messen. Außerdem unterstützt man Unternehmen aus der Region, die an der Entwicklung beteiligt waren.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion dem Prüfauftrag zustimmen wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld die Installation von smarten Ladelichtmasten zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Moratorium Jahnplatz: **Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5851/2014-2020

Drucksachennummer: 5881/2014-2020

Drucksachennummer: 5859/2014-2020

Drucksachennummer: 5900/2014-2020

Der **Antrag** enthält folgenden Beschlusstext:

1. *Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt die Installation einer hochauflösenden Messstation in der Herforder Straße.*
2. *Die Verwaltung wird aufgefordert alle planerischen Maßnahmen zur Umgestaltung des Jahnplatzes für die Messperiode eines Kalenderjahres auszusetzen, bis neue belastbare Messdaten vorliegen.*
3. *Die neuen fachlich erhobenen Messdaten sind nach dem Ende der Messperiode dem Ausschuss vorzustellen.*

Die BfB hat am 28.11.2017 einen **Ergänzungsantrag** (Ds.-Nr. 5881/2014-2020) mit folgendem Beschlussvorschlag eingereicht:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Zeit bis zur Auswertung der Daten der neuen Messstation auf dem Jahnplatz zu nutzen, um ein tragfähiges Verkehrskonzept für die gesamte Innenstadt zu entwickeln, das den Luftreinhaltebestimmungen gerecht wird.

Der **Ergänzungsantrag** der Fraktion Die Linke (Ds.-Nr. 5859/2014-2020) enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beschilderungskonzept zu entwickeln, dass den Jahnplatz vom Durchgangsverkehr befreit.

Die FDP hat heute folgenden **Ergänzungsantrag** (Ds.-Nr. 5900/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den geplanten Verkehrsversuch am Jahnplatz bis zur Vorlage neuer, belastbarer Messdaten, auszusetzen.

Herr Nolte beruft sich auf die Information, dass ein Messcontainer am Jahnplatz eingerichtet werden soll. Es sei zu erwarten, dass sich die Zahlen verändern werden. Der BfB-Antrag, die Zeit bis die Messergebnisse der neuen Messstation vorliegen, zu nutzen, um ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Innenstadt zu entwickeln, mache Sinn. Seine Fraktion werde daher diesen Antrag unterstützen. Auch den Antrag der Linken werden sie unterstützen, weil sie ebenfalls der Auffassung sind, dass eine vernünftige Beschilderung zu einer Entlastung des Jahnplatzes führen kann.

Frau Binder begründet ihren Antrag, dass keine Verkehrsversuche durchgeführt werden, bis belastbare Messdaten vorliegen. Alles andere wäre Aktionismus und Geld- und Ressourcenverschwendung. Den Antrag der Linken könne sie auch unterstützen. Man solle die Zeit nutzen für die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes, dass die Gesamtverkehrssituation in der Bielefelder Innenstadt berücksichtigt.

Frau Pape berichtet, dass sich ihre Fraktion sehr gefreut hat, dass eine Messstation auf dem Jahnplatz errichtet wird. Es sei sicher, dass demnächst belastbarere Daten gesammelt werden. Wenn der Jahnplatz um eine Fahrbahn reduziert wird, wird der Verkehr in die benachbarten Straßen ausweichen. Sie halte ein tragfähiges Konzept, wie der Verkehr zu verteilen ist, für dringend nötig. Sie erinnere, dass viele Ideen für eine bessere Luft auf dem Jahnplatz, z.B. City trees in der Vergangenheit eingebracht wurden.

Herr Vollmer findet, dass man sich Gedanken machen müsse, wie der Jahnplatz in 25-30 Jahren aussehen soll. Er begrüße ebenfalls ausdrücklich den Messcontainer, weil dann auch die unsäglich Diskussionen über die Messwerte aufhören. Er glaube, dass sich einige richtig erschrecken werden, wie hoch die Werte an manchen Tagen im Winter sind.

Herr Franz weist darauf hin, dass de facto eine Schadstoffbelastung in der Innenstadt besteht. Diese sei auch durch den Individualverkehr verursacht. Wie andere Großstädte auch, stehe man unter Beobachtung und müsse damit rechnen zur Sicherung des Gesundheitsschutzes verklagt zu werden. Man versuche, durch eine bessere Verteilung der Verkehre auf dem Jahnplatz eine Schadstoffreduzierung zu erreichen. Dieses sei kein Umbau des Jahnplatzes. Die Planung für diesen Verkehrsversuch müsse man voranbringen. Man habe eine gutachterliche Untersuchung dieses Verkehrsversuches mit erarbeitet. Man werde sehen, in welche Straßen der Verkehr ausweicht und wie man dieses zu bewerten hat. Statt abzuwarten und ggfs. verklagt zu werden, halten sie es für sinnvoll den Verkehrsversuch zu starten.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls die Aufstellung des Messcontainers begrüße, weil dadurch mehr und genauere Messdaten zur Verfügung stehen werden. Es habe eine Polarisierung in dieser Frage gegeben, wo das Thema Gesundheitsschutz nicht mehr diskutiert wurde. Bei dem Passivsammler habe es sich ebenfalls um ein gültiges Messsystem gehandelt. Durch die gemessenen, erhöhten Werte bestehe Handlungsbedarf. Ziel müsse es sein, den Verkehr in der Innenstadt insgesamt zu reduzieren. Dafür brauche man ein Gesamtverkehrs-

konzept. Die Innenstadt dieser modernen Großstadt müsse gut erreichbar sein. Man habe nicht mehr Straßenraum zur Verfügung. Daher müsse überlegt werden, wie man diesen Straßenraum besser aufteilen kann, um eine bessere Qualität zu erreichen. Die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt sollte nicht durch täglich 30.000 Fahrzeuge beeinträchtigt werden. Durch eine Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs könnten eine Menge Menschen bedient werden.

Herr Thiel erläutert, dass kein neues Beschilderungskonzept erforderlich ist, um den Verkehr auf den Ostwestfalendamm zu lenken. Dieses Beschilderungskonzept sei vor etwa 10 Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksvertretung Mitte erarbeitet worden. Wenn das Gutachten vorliegt, wäre zu prüfen, ob Anpassungen erforderlich sind.

Herr Nolte wehrt sich gegen den Vorwurf, dass seiner Fraktion der Gesundheitsschutz nicht wichtig ist. Er erinnere an den Antrag seiner Fraktion zu den City trees. Durch zu frühes Arbeiten sei der Anspruch auf Fördergelder vernichtet worden. Hier sei wieder Geld verbrannt worden. Er stelle fest, dass die Verkehrsversuche in einer Hau-Ruck-Aktion der Verwaltung anberaumt wurden, weil die Deutsche Umwelthilfe eine Klage angekündigt hatte.

Seit Monaten habe seine Fraktion den Standort des Passivsammlers, der den Herstellerangaben und der DIN-Norm widerspricht, kritisiert. Sie hätten sich Unterstützung der Paprikakoalition für den Antrag gewünscht.

Frau Pape merkt an, dass nie in Frage gestellt wurde, ob der Passivsammler ein gültiges System ist. Wegen des Standortes schließe sie sich den Aussagen von Herrn Nolte an. Ihr Antrag zielen darauf ab, dass man gerade nicht abwarten wolle bis neue Messdaten vorliegen. Bis dahin sollte ein Verkehrskonzept erarbeitet werden.

Frau Binder weist ebenfalls den Vorwurf, sich nicht um die Gesundheit der Bürger zu kümmern, zurück. Wenn in die Messung ein Verkehrsversuch hereingelegt werde, dann erhalte man verzerrte Messergebnisse, die nicht vergleichbar sind. Sie halte es für reinen Aktionismus, wenn jetzt ein Verkehrsversuch gestartet wird.

Herr Lange befürchtet, dass die Paprikakoalition das Ziel verfolgt, die Innenstadt lahm zu legen und für den Verkehr komplett zu sperren. Er sehe ebenfalls, dass mit dem Verkehrsversuch alle bisherigen Messungen verfälscht werden.

Herr Frischmeier findet es zynisch, wenn jetzt behauptet wird, dass man sich doch für den Gesundheitsschutz einsetzen möchte. Vorher sei man nach dem Motto verfahren, so oft zu messen, bis man die Ergebnisse hat, die man haben möchte. Vielleicht schaffen es die City trees oder innovative Pflastersteine ja auch, die Werte etwas zu reduzieren. Das Kernproblem aber, dass zu hohe Stickoxide existieren, weil zu viel Verkehr über den Jahnplatz fährt, soll nicht angefasst werden. Es werde versucht, über Nebenschauplätze den Fokus vom Verkehr abzulenken.

Herr Schmelz stellt fest, dass sich die Kritik nicht gegen Vorschläge der Politik, sondern gegen Vorschläge der Fachverwaltung unter einem CDU-Dezernenten richtet. Seit 2009 werden die Grenzwertüberschreitungen hingenommen, ohne dass konstruktive Vorschläge gemacht wer-

den. Die Koalition vertraue auf die Fachverwaltung. Bei den Vorschlägen der Verwaltung aus der Septembersitzung zur Umgestaltung des Jahnplatzes gehe es nicht nur um die Luftreinhaltung, sondern auch um die Defizite im Radverkehr und die daraus resultierenden Konflikte mit den Fußgängern.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Überschreitung des Schadstoffgrenzwertes ein Anlass war um aktiv zu werden und einen Verkehrsversuch als Planungsauftrag auf den Weg zu bringen. Im Kern sei die Veränderung und Organisation von Verkehrsströmen zur Erreichbarkeit der Innenstadt notwendig und richtig. Dieses soll im Verkehrsversuch ermittelt werden. So sollen die Schadstoffe verringert werden und die Verkehre so gelenkt werden, dass eine bessere Durchlässigkeit und eine bessere Berücksichtigung von Radfahrern und Fußgängern erreicht werden kann.

Herr Nolte erläutert, dass erst seit zwei Jahren Messergebnisse vorliegen. Bei den Ergebnissen von 2009 handelte es sich um errechnete Werte. Alle tatsächlichen Messungen haben belegt, dass diese errechneten Werte über den tatsächlichen Werten liegen. Er bitte zu berücksichtigen, dass die DB drei Brücken renoviert und daher ein Umleitungsverkehr für Busse eingerichtet wird.

Frau Binder erinnert, dass sie immer wieder Vorschläge zur Umleitung der Durchgangsverkehre gemacht hat.

Herr Schmelz erinnert an die Situation zur Eröffnung des „Looms“, als der ÖPNV, die Autofahrer und die Radfahrer im Stau standen. Eine Umweltspur schafft die Möglichkeit, dass wenn der Individualverkehr im Stau steht, wenigstens der ÖPNV vorankommt. Sie sehen die Kapazität, dass durch die Umweltspur auch neue Radfahrer gewonnen werden können.

Herr Julkowski-Keppler möchte eine attraktive Innenstadt. Das „Loom“ ziehe auch viele Menschen aus dem Umland an. Man müsse darüber reden, wie die Mobilität überzeugend gelenkt werden kann. Der Aufbau von Alternativen koste Zeit und Geld. Es müsse deutlich sein, dass Mobilität nicht mehr über zunehmenden Individualverkehr abgewickelt werden kann. In Bielefeld fahren 80 % der Busse mit der Euro 6-Norm. Ein Dieselsbus mit Euro 6-Norm erzeuge nur die Hälfte der Schadstoffe eines durchschnittlichen Diesel PKW mit Euro 6-Norm. Verursacher der Schadstoffbelastungen seien eindeutig die PKW.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke abstimmen (Ds.-Nr. 5859/2014-2020).

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beschilderungskonzept zu entwickeln, dass den Jahnplatz vom Durchgangsverkehr befreit.

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der BfB-Fraktion (Ds.-Nr. 5881/2014-2020).

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Zeit bis zur Auswertung der Daten der neuen Messstation auf dem Jahnplatz zu nutzen, um ein tragfähiges Verkehrskonzept für die gesamte Innenstadt zu entwickeln, das den Luftreinhaltebestimmungen gerecht wird.

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Über den heute eingereichten Antrag der FDP (Ds.-Nr. 5900/2014-2020) fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den geplanten Verkehrsversuch am Jahnplatz bis zur Vorlage neuer, belastbarer Messdaten, auszusetzen.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 10 Stimmen
Enthaltungen: 5 Stimmen
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zuletzt wird über den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion (Ds.-Nr. 5851/2024-2020) abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt die Installation einer hochauflösenden Messstation in der Herforder Straße.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert alle planerischen Maßnahmen zur Umgestaltung des Jahnplatzes für die Messperiode eines Kalenderjahres auszusetzen, bis neue belastbare Messdaten vorliegen.
3. Die neuen fachlich erhobenen Messdaten sind nach dem Ende der Messperiode dem Ausschuss vorzustellen.

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Gewerbegebiet Niedermeyers Hof; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5852/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses die Planungen für weitere Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Niedermeyers Hof vorzulegen.

Herr Nolte erläutert den Antrag dahingehend, dass die Verwaltung darlegen soll, welche Schritte geplant sind, um das erfolgreiche Gewerbegebiet fortzusetzen.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass hier wertvoller Ackerboden vorhanden ist, der versiegelt wird. Hier müssen dann qualitative Kriterien, wie z.B. Cradle to Cradle, eine große Rolle spielen.

Herr Vollmer fragt nach der planungsrechtlichen Darstellung im Flächennutzungsplan und im derzeit gültigen Regionalplan.

Herr Fortmeier stellt fest, dass hierauf in der kommenden Sitzung eingegangen wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses die Planungen für weitere Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Niedermeyers Hof vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

Verwendung innovativer Pflastersteine; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5853/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verlegung von innovativen und speziell behandelten Pflastersteinen, die mit Titanoxid versetzt sind, zur Minderung von Stickstoffdioxiden zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten.

Herr Nolte teilt zur Begründung des Antrages mit, dass die Stadt Krefeld

gerade einen Versuch mit speziell behandelten Pflastersteinen plant, die Stickstoffdioxide binden und neutralisieren können. In einer anderen Stadt konnten dadurch wohl die Stickstoffdioxidwerte um 12 % reduziert werden. Solche Maßnahmen könnten auch in Bielefeld dem Gesundheitsschutz dienen.

Frau Hellweg meint, dass die Pflastersteine mit Titandioxiden versetzt werden müssen. Allerdings sei ihr bekannt, dass diese Pflastersteine Nanopartikel abgeben, die ins Grundwasser gelangen können.

Herr Franz teilt die Auffassung von Herrn Nolte, dass man auch alle Möglichkeiten passiver Art zur Schadstoffreduzierung nutzen sollte. Darum könne man diesen Prüfauftrag an die Verwaltung nur unterstützen. Am Detmolder Busbahnhof seien wohl auch ähnliche Steine verlegt worden. Man müsse natürlich darauf achten, dass durch die eine Schutzmaßnahme nicht andere Emissionen hervorgerufen werden. Hierzu wird es aber im Prüfbericht der Verwaltung eine Aussage geben.

Herr Thiel habe sich das schon vor Jahren in Detmold angesehen. Die Detmolder konnten damals keine NOX-Reduzierung nachweisen.

Auf Nachfrage teilt Herr Lange mit, dass in Bottrop eine Stickstoffdioxidreduzierung von 12 % erreicht werden konnte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verlegung von innovativen und speziell behandelten Pflastersteinen, die mit Titanoxid versetzt sind, zur Minderung von Stickstoffdioxiden zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Förderprogramm "Freies WLAN für Europa"; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5856/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der städtischen Tochter Bitel einen Projektvorschlag für das Förderprogramm „WIFI4EU – Freies WLAN Für Europa“ für Städte und Gemeinden der Europäischen Union einzureichen um das WLAN-Netz in Bielefeld weiter auszubauen.

Herr Lange begründet den Antrag damit, dass die Digitalisierung in dieser Stadt weiter vorangetrieben werden soll. Es sei daher sinnvoll, wenn sich die Stadt um diese Fördermittel bemüht.

Herr Frischemeier schlägt vor, diese Mittel vornehmlich zur Einrichtung

von freiem WLAN in den zentralen, öffentlichen Haltestellen im U-Bahn-Tunnel zu verwenden. Vor einigen Jahren sei bereits der Wunsch geäußert worden, Mobilfunk im Stadtbahntunnel zu ermöglichen. Dieses ist bisher nicht umgesetzt worden, da es scheinbar sehr teuer und schwierig ist. Da es sich bei den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen um die geforderten „centers of public life“ handelt, wäre eine gute Möglichkeit vorhanden, die Fördergelder vornehmlich für freies WLAN dort zur Verfügung zu stellen.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der städtischen Tochter Bitel einen Projektvorschlag für das Förderprogramm „WIFI4EU – Freies WLAN Für Europa“ für Städte und Gemeinden der Europäischen Union einzureichen um das WLAN-Netz in Bielefeld weiter auszubauen, vornehmlich zur Schaffung von WLAN im Bereich der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Gesamtbericht 2016 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5572/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2016 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Anlage von Radverkehrsanlagen im Knoten Artur-Ladebeck-Straße / Gadderbaumer Straße - Erfahrungsbericht ein Jahr nach Inbetriebnahme

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5673/2014-2020

Herr Strothmann begrüßt, dass die Maßnahmen durchgeführt wurden.

Leider ist anzumerken, dass im Bereich „Kantensiek“ der Fahrradschutzstreifen deutlich zu schmal ist. Hier sehe er noch Nachbesserungsbedarf.

Herr Julkowski-Keppler weist auf das stark gestiegene Radfahreraufkommen nach Umsetzung der Maßnahme hin. Dieses sollte ein Anreiz sein, weitere Angebote für Radfahrer zu schaffen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8

Öffentliche Straßenbeleuchtung – Teilnahmewettbewerb für alternative LED-Leuchten an Freileitungen, Geh-/Radwegen und Grünzugwegen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5718/2014-2020

Herr Thiel teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass keine Zuschussanträge mehr gestellt werden, weil dafür die Energieeinsparungen nicht ausreichen. Zug um Zug im Rahmen der Haushaltsmittel sollen alte Leuchten ausgetauscht werden. Bis eine neue Leuchte gefunden ist, werden die alten Leuchten ausgeschlachtet, um daraus Ersatzteile zu finden. Man möchte auf das bewährte Verfahren zurückgreifen, dass die Arbeitsgruppe dieses Ausschusses einen Leuchtentyp empfiehlt.

Beschluss:

Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs soll eine Alternativleuchte in LED-Technik gefunden werden, welche die bisher an Freileitungsmasten eingesetzten Langfeldleuchten mit Leuchtstofflampen sowie die durch die Firma Philips aufgekündigten Straßenleuchten an Gehwegen, Radwegen und Grünzugwegen ersetzt.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt

Zu Punkt 9

Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5688/2014-2020

Herr Metzger stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Eckpunkte des Wohnungsmarktberichtes 2017 vor. Als Schwerpunktthemen habe man in diesem Jahr die Pendlersituation (78.000 Einpendler täglich) und den Wohnraumbedarf bis 2020 gewählt.

Herr Fortmeier fragt, ob die Bauindustrie überhaupt in der Lage ist, die genehmigten Bauvorhaben umzusetzen.

Herr Metzger bestätigt diesen Eindruck. Viele Investoren beklagen, dass sie auf ihre Ausschreibungen überhaupt keine Angebote bekommen. Die Baufirmen seien derzeit auch nicht bereit, verbindliche Baubeginn- oder Fertigstellungstermine zu nennen.

Frau Hellweg stellt fest, dass im Umland Wohnraum wesentlich günstiger ist und es daher nachvollziehbar ist, wenn dort finanziert wird. Dieses habe aber auch den Vorteil, dass hier Wohnungen frei werden.

Herr Winkelmann verweist auf die unbezahlbaren Wohnungen. Die Mietpreise seien weit weg von 4,64 € und 5,29 € für energetisch sanierte Wohnungen, die als Kosten der Unterkunft angesetzt werden. Er frage daher, wieviel bezahlbaren Wohnraum es gibt. Behinderte Menschen brauchen eine gute Infrastruktur mit guten ÖPNV-Verbindungen und Einkaufsmöglichkeiten.

Herr Metzger verweist auf die Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss, Seniorenrat und Beirat für Behindertenfragen, wo diese Themen schwerpunktmäßig behandelt werden.

Herr Nolte dankt im Namen seiner Fraktion für den ausführlichen Bericht. In den letzten 10 Jahren sei die Leerstandsquote enorm zurückgegangen. Politisch hätte man viel eher aktiv werden müssen. Es sei schlecht für die Stadt, wenn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte die Stadt verlassen.

Auf Nachfrage von Herrn Strothmann zu abgerissenen Wohnungen teilt Herr Metzger mit, dass die Erfahrung zeige, dass dort wo Wohnraum abgebrochen wird, ein deutliches mehr an Wohnungen errichtet wird. Außerdem werden die neuen Wohnungen nach neuen energetischen Standards errichtet. Oft sei es wirtschaftlicher abzubauen und neu zu bauen als alte Gebäude zu sanieren.

Herr Schmelz dankt für den aktuellen Wohnungsmarktbericht, der jedes Jahr mit Spannung erwartet wird. Er frage, wie die Leerstandsquote ermittelt wird.

Herr Metzger erläutert, dass die Leerstandsquote durch eine anonymisierte Stromzähleranalyse festgestellt wird. Wenn unter 150 kWh im Jahr verbraucht werden, könne man davon ausgehen, dass die Wohnung auf Dauer leer steht.

Herr Julkowski-Keppler hat festgestellt, dass man immer wieder leer stehende Häuser an den Straßen sehe. Er frage, ob diese irgendwann aus der Statistik herausfallen. Er sei ebenfalls der Auffassung, dass viele Einpendler im Umland wohnen, weil es dort günstiger ist. Als Oberzentrum sollte man mit den umliegenden Gemeinden zusammenarbeiten. Z.B. werde der Containerbahnhof in Herford nicht mehr genutzt. Dort könnte z.B. ein großes Studentenwohnheim gebaut werden. Mit dem Zug ist man 8 Minuten von Herford nach Bielefeld unterwegs. Über solche Ideen sollte nachgedacht werden.

Herr Scholten stellt fest, dass die hohe Zahl der Einpendler von 78.000 Personen morgens und abends die Straßen blockieren.

Herr Vollmer merkt an, dass gerade jüngere Menschen die Stadt verlassen. Viele ältere Menschen verlassen den ländlichen Bereich. Für die Stadt ist es sehr aufwendig neuen Wohnraum zu schaffen. Man sollte überlegen, wie man es schaffen kann, die Menschen in der Region zu halten.

Herr Metzger teilt mit, dass bei den jungen Menschen bis 25 Jahren die Zahlen stabil sind. Abwanderungen gebe es eher bei den etwas älteren Menschen in der Familienphase.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

INSEK-Bielefeld, Punkt 10 – Punkt 13

Herr Fortmeier schlägt eine gemeinsame Diskussion über die vier INSEK-Vorlagen vor. Die Abstimmungen erfolgen dann unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Er schlägt vor, dass alle Beschlüsse um die Beschlussergänzung Nr. 6 aus dem Seniorenrat ergänzt werden. Die BV Mitte habe beim INSEK Nördlicher Innenstadtrand einen Ergänzungsbeschluss gefasst, dass bei den Planungen des INSEK die weiteren Planungsschritte frühzeitig den beteiligten Gremien vorzustellen sind. Er schlägt vor, diese Beschlussergänzung ebenfalls für alle Beschlüsse zu übernehmen.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion bei den Punkten 12 und 13 in Anlehnung an die Abstimmungen in den Bezirksvertretungen nicht zustimmen wird. Er schlägt vor, die Anträge zu Punkt 11 der Paprikakoalition und der Fraktion Die Linke zusammenzufassen.

Frau Binder begrüßt, dass die weiteren Planungsschritte des INSEK frühzeitig den beteiligten Gremien vorgestellt werden sollen. Sie bitte hierbei dann detailliert auf die finanzielle Sicht einzugehen.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, zu den Informationsveranstaltungen mit mehrsprachigen Flyern einzuladen, damit man alle Bevölkerungsgruppen erreicht. Zum INSEK Sennestadt bezieht er sich auf den Antrag Der Linken, der besagt, dass die Planungshoheit der L756 im Bereich Sennestadt verhandelt werden soll. Da man sicher sei, die Planungshoheit nicht zu bekommen und ein Antrag dann zwecklos ist, habe man sich entschieden mit dem Begriff „Planungssicherheit“ zu arbeiten. In der Stellungnahme von StraßenNRW zum INSEK Sennestadt weisen diese konkret darauf hin, dass jede bauliche Maßnahme mit ihnen abzustimmen ist. Der Rückbau der Paderborner Straße ist ein ganz wichtiges Ziel für die Sennestadt. Um dieses hinzubekommen, habe man den Koalitionsantrag gestellt.

Herr Franz weist darauf hin, dass in den INSEK-Programmen viele mögliche Maßnahmen aufgeführt sind. Es wird nicht alles realisierbar sein. Man könne nur hoffen, dass möglichst viel aus den Programmen in eine konkrete Umsetzung kommt.

Herr Nolte betont, dass er beiden Anträgen zum INSEK Sennestadt zu-

stimmen kann. Da die Anträge konkurrierend zueinander stehen, würde er empfehlen, den Koalitionsantrag zu unterstützen. Aus dem Antrag der Linken ist ihm wichtig, dass die Planung zum Rückbau der Paderborner Straße auch ohne den Stadtbahnbau vorangetrieben wird. Dieses sei auch der Wille der Bezirksvertretung.

Herr Vollmer erläutert, dass man ein Problem mit StraßenNRW habe. Man komme in der Sennestadt zu keiner vernünftigen Lösung, wenn Straßen NRW sich nicht bewegt. Darum habe er auch im Antrag die Planungshoheit gefordert.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass beide Anträge dasselbe wollen. Er schlage vor, in den Beschlussvorschlag den Antrag der Paprikakoalition aufzunehmen. Aufgeführt werden soll die Begründung aus dem Antrag der Linken.

Herr Vollmer ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Herr Julkowski-Keppler weist zum INSEK Baumheide darauf hin, dass es seiner Fraktion wichtig ist, dass für die Talbrückenstraße eine sichere Querungshilfe geschaffen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, führt Herr Fortmeier nun die Abstimmungen durch. Er erläutert, dass sich die Beschlüsse aus den Punkten 1-5 der Beschlussvorschläge ergeben. Als Nr. 6 schlage er vor, die Beschlussergänzung des Seniorenrates zu übernehmen. Außerdem werden die Beschlüsse um eine Nr. 7, dass die weiteren Planungsschritte frühzeitig den beteiligten Gremien vorzustellen sind, ergänzt.

Zu Punkt 10

Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)

hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5619/2014-2020

Beschluss:

- 1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).**
- 2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Baumheide werden beschlossen (Anlage 2).**
- 3. Das INSEK Baumheide wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.**

4. Das INSEK Baumheide dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Baumheide“ wird beschlossen (Anlage 3).
6. *Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Seniorenrat mindestens einmal jährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen für über 60-jährige Mitbürgerinnen- und Mitbürger in dem dargestellten Stadtquartier unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des Altenberichtes der Stadt Bielefeld (Ds.-Nr. 4766/2014-2020) sowie der Handlungsfelder des Konzeptes „Seniorenfreundliches Bielefeld“ (Ds.-Nr. 6060/2009-2014), zu geben.*
7. *Bei den Planungen des INSEK sind die weiteren Planungsschritte frühzeitig den beteiligten Gremien vorzustellen.*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt)
hier: Abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5621/2014-2020

Drucksachennummer: 5861/2014-2020

Drucksachennummer: 5884/2014-2020

Zu diesem TOP hat die Fraktion Die Linke am 27.11.2017 folgenden **Ergänzungsantrag** (Ds.-Nr. 5861/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungshoheit der L756 im Bereich Sennestadt mit Straßen.NRW zu verhandeln (ab Eickelmann-Kreuzung) und kurzfristig zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten haben am 01.12.2017 einen **Antrag** (Ds.-Nr.: 5884/2014-2020) mit folgenden Beschlusstext eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche/Verhandlungen mit StraßenNRW aufzunehmen, mit dem Ziel, den Rückbau der Paderborner Str. planerisch sicherzustellen. Hierbei sind die Planungen zur Verlängerung der Linie 1, sowie die Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs einzubinden.

Die Nr. 8 des Beschlusses enthält den Beschlussvorschlag des Antrages der SPD, Bündnis90/die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten. Die **Begründung** aus dem Antrag der Linken ist für das weitere Verfahren festzuhalten:

„Sowohl die Umsetzung des Bebauungsplans „Schillinggelände“ (Erschließung und Lärmschutz) sowie die Maßnahmen des INSEK-Sennestadt erfordern den Rückbau der ehemaligen Bundesstraße nach Maßgabe der RaST06 (Regelwerk für Stadtstraßen). Für die Realisierung von barrierefreien Querungen der Straße und Aufhebung der Barrierewirkung zwischen Nord- und Südstadt ist eine Übernahme der Planungshoheit durch die Stadt Bielefeld erforderlich. Aktuell können vorhandene Fördermittel für „Grüne Welle für den Radverkehr in Bielefeld-Sennestadt“ nicht umgesetzt werden und müssen vsl. Zurückgegeben werden. Die Frage der Planungshoheit ist losgelöst von einer möglichen Stadtbahn nach Sennestadt für das INSEK-Sennestadt erforderlich.“

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).
6. *Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Seniorenrat mindestens einmal jährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen für über 60-jährige Mitbürgerinnen- und Mitbürger in dem dargestellten Stadtquartier unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des Altenberichtes der Stadt Bielefeld (Ds.-Nr. 4766/2014-2020) sowie der Handlungsfelder des Konzeptes „Seniorenfreundliches Bielefeld“ (Ds.-Nr. 6060/2009-2014), zu geben.*
7. *Bei den Planungen des INSEK sind die weiteren Planungsschritte frühzeitig den beteiligten Gremien vorzustellen.*
8. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gesprä-

che/Verhandlungen mit StraßenNRW aufzunehmen, mit dem Ziel, den Rückbau der Paderborner Str. planerisch sicherzustellen. Hierbei sind die Planungen zur Verlängerung der Linie 1, sowie die Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs einzubinden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK-Mitte) hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Fest- legung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5622/2014-2020

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).
6. *Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung dem Seniorenrat mindestens einmal jährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen für über 60-jährige Mitbürgerinnen- und Mitbürger in dem dargestellten Stadtquartier unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des Altenberichtes der Stadt Bielefeld (Ds.-Nr. 4766/2014-2020) sowie der Handlungsfelder des Konzeptes „Seniorenfreundliches Bielefeld“ (Ds.-Nr. 6060/2009-2014), zu geben.*
7. *Bei den Planungen des INSEK sind die weiteren Planungsschritte frühzeitig den beteiligten Gremien vorzustellen.*

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher
Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Fest-
legung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durch-
führung von Stadtumbaumaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5623/2014-2020

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).
6. *Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung dem Seniorenrat mindestens einmal jährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen für über 60-jährige Mitbürgerinnen- und Mitbürger in dem dargestellten Stadtquartier unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des Altenberichtes der Stadt Bielefeld (Ds.-Nr. 4766/2014-2020) sowie der Handlungsfelder des Konzeptes „Seniorenfreundliches Bielefeld“ (Ds.-Nr. 6060/2009-2014), zu geben.*
7. *Bei den Planungen des INSEK sind die weiteren Planungsschritte frühzeitig den beteiligten Gremien vorzustellen.*

dafür: 11 Stimmen
dagegen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 14 Sachstand Umbau Innenstadt
mündlicher Bericht**

Herr Ellermann berichtet zu den Bauvorhaben Sinn-Leffers und Lampe Bank.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 15 Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum
mündlicher Bericht**

Herr Ellermann berichtet, dass das Bauvorhaben in Jöllenbeck kurz vor der Fertigstellung steht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Brackwede

**Zu Punkt 16.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 "Hauptstraße"
für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße,
Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstra-
ße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße im ver-
einfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Änderungsbeschluss- und Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5761/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begrün-

dung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

5. Gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 17.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünewaldstraße" für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schlosshofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB **- Stadtbezirk Dornberg -** **- Aufstellungsbeschluss** **- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der** **Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5709/2014-2020

Herr Nolte teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Dornberg bei der Abstimmung enthalten hat. Seine Fraktion wird heute dem Aufstellungsbeschluss zustimmen, weil Wohnraum dringend benötigt wird. Er möchte aber sichergestellt wissen, dass die 10 Punkte der CDU in Dornberg im weiteren Verfahren zum Entwurf Berücksichtigung finden. Außerdem soll auf den Investor hingewirkt werden, dass er sich um mehr städtebauliche Qualität bemüht. Für die Parkplatzsituation müsse eine Lösung gefunden werden. Er habe die Bitte, dass diese Punkte vor der Offenlegung der Entwurfsplanung ausgeräumt werden.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass die städtebauliche Qualität bei dem Vorhaben verbessert werden muss.

Frau Hellweg weist auf den Gedanken der Umweltgerechtigkeit hin, der bei diesem Projekt zum Tragen kommt. Es sei wichtig, dass sich der Beirat für Stadtgestaltung mit dem Vorhaben beschäftigt, damit dort eine Quartiersentwicklung entstehen kann. Hier könnte ein Vorzeigeprojekt geschaffen werden und man sollte sich eine Verzögerung gönnen, damit eine städtebauliche Qualität erreicht werden kann.

Herr Vollmer betont, dass man sich auch in der Bezirksvertretung Dorn-

berg einig war, dass bei den vorgestellten Planungen noch keine städtebauliche Qualität vorhanden war. Er habe aber auch die Bitte, dass Verfahren heute auf den Weg zu bringen.

Beschluss:

1. Das mit Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2000 eingeleitete Verfahren für den Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 "Grünwaldstraße" wird eingestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünwaldstraße" für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schlosshofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.

Für die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Grenze des räumlichen Geltungsbereichs verbindlich.
3. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünwaldstraße" soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans durchzuführen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
7. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße" für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5640/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Das seit September 2009 ruhende Verfahren zur Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird hiermit wieder aufgenommen um es zum Abschluss zu bringen (Satzungsbeschluss).
2. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß Anlage A, Teil 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A, Teil 2 nicht berücksichtigt (lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5).
4. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A, Teil 2 berücksichtigt (lfd. Nr. 6).
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ werden gemäß Anlage A, Teil 3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird mit Text und Begründung gemäß §10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

planes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie
215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss zur 215. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/G 21

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5653/2014-2020

Herr Vollmer teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Zur Begründung verweist er auf seine Aussagen in der Bezirksvertretung Dornberg.

Herr Franz sieht in der Stadtbahnverlängerung einen wesentlichen Baustein für die weitere Entwicklung des Campus-Gebietes. Er freut sich, dass diese heute auf den Weg gebracht wird.

Herr Julkowi-Keppler freut sich ebenfalls über die Stadtbahnverlängerung, mit deren Bau im nächsten Jahr gestartet werden kann. Trotz aller Unwägbarkeiten sei dieses ein positiver Beschluss, der weitere Perspektiven ermöglicht. Er erinnere sich an viele lange Diskussionen in seiner Fraktion und im Ausschuss.

Frau Binder sieht in dem heutigen Beschluss, den sie sehr begrüßt, einen wichtigen Baustein zur Entwicklung des Uni-Geländes und der Wohngebiete dahinter.

Für Herrn Lange wird ein guter Ansatz für die Weiterentwicklung des Gebietes, auch unter dem Aspekt der „Wissenschaftsstadt“ geschaffen. Auch für die Erschließung neuer Baugebiete sei dieses ein guter Schritt, den man zukunftssträchtig weiterentwickeln kann.

Frau Pape begrüßt ebenfalls den heutigen wichtigen Beschluss. Ohne diese Stadtbahnverlängerung wären die Wissenschaftsstadt und die Entwicklung weiterer Wohngebiete nur Makulatur. Es wird jetzt die Voraussetzung für die Erschließung dieser Gebiete geschaffen.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass seine Gruppe die Linienführung der Stadtbahn schon früh kritisiert habe, obwohl sie tendenziell für einen Stadtbahnausbau stehen. Er werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß Anlage C 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2.1

- Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4.1.2, 1.4.1.3, 1.4.1.4, 1.4.1.6, 1.4.1.8)

- Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12)

berücksichtigt bzw. ihnen wird gefolgt.

- Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.a)

- moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13.4)

- BUND (Ifd. Nr. 2.37)

zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt.

Die sonstigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage C 2.1

- Umweltamt 360.21 (Ifd. Nr. 1.4.1.1, 1.4.1.5, 1.4.1.7,)

- Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b.1, 2.1b.2, 2.1b.3)

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Ifd. Nr. 2.8)

- Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. Nr. 2.9)

- Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.b, 2.10.c)

- moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13.1, 2.13.2, 2.13.3, 2.13.5)

- IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23)

- Bezirksregierung Düsseldorf (Ifd. Nr. 3.8)

werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) aus der Öffent-

lichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2.2

lfd. Nr. 40.9, 40.10
teilweise berücksichtigt.

lfd. Nr. 2-3, 4.1a, 4.4, 6-12, 13.1-13.8, 14-16, 18-26, 27.1, 27.2, 27.4, 28-35, 36.2, 37-39, 40.1-40.8, 40.11, 41-55, 56.2, 56.3, 57-74)
zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt

Die sonstigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen und Bedenken gemäß Anlage C 2.2
lfd. Nr. 1, 4.1b, 4.2, 4.3, 5, 13.9, 17, 27.3, 36.1, 56.1
werden zur Kenntnis genommen.

5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2 Pkt. 3 beschlossen.
6. Die 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
7. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" wird mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
Die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) und § 6 Abs. 5 BauGB (abschließende Darstellungen des Planverfahrens) wird beigelegt.

dafür: 14 Stimmen
dagegen: 1 Stimme
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

**Zu Punkt 17.4 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15
"Wohngebiet Fürfeld" für das Gebiet südöstlich der Groß-
dornberger Straße und nördlich der Wertherstraße
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5551/2014-2020

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Dornberg unter Nr. 6 nicht Gegenstand des Satzungsbeschlusses ist und daher nicht zur Abstimmung gestellt wird.

Herr Vollmer merkt als Bezirksvertretungsmitglied in Dornberg an, dass im Verfahren erhebliche Konflikte ausdiskutiert wurden und so ein einvernehmlicher Beschluss möglich wurde. Dieses sei auch in der Bezirksvertretung als sehr positiv herausgestellt worden.

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

- Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1, 2, 3.1, 3.3, 4, 5.1)
 - Heimatverband Dornberg e. V. (Ifd. Nr. 1)
 - Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Ifd. Nr. 2)
 - Geologischer Dienst NRW (Ifd. Nr. 3)
 - Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 4)
 - Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 9.1)
 - Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 12.7)
- werden gemäß der Anlage A 2 zurückgewiesen.

- Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3.2)
 - Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 12.1-12.6)
 - Untere Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 13)
- wird gemäß der Anlage A 2 stattgegeben.

- Öffentlichkeit (lfd. Nr. 3.4 - 3.6)
 - moBiel GmbH (lfd. Nr. 5)
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 (lfd. Nr. 6)
 - Unitymedia NRW GmbH (lfd. Nr. 7)
 - Deutsche Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 8)
 - Polizeipräsidium Bielefeld (lfd. Nr. 9.2)
 - Landwirtschaftskammer NRW (lfd. Nr. 10)
 - Bezirksregierung Detmold, Dez. 33 (lfd. Nr. 11)
- werden gemäß der Anlage A 2 zur Kenntnis genommen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3 beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ für das Gebiet südöstlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

5. Der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ist öffentlich bekannt zu machen. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ist dem Bebauungsplan beizufügen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.5

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5156/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans

- Nr. II/G 3 werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 wird gemäß der Anlage A 2.2 stattgegeben (lfd. Nrn. 1, 3).
 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 werden gemäß der Anlage A 2.3 beschlossen.
 4. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße, wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
 5. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.--

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 19.1 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Poseidonweges, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren - Stadtbezirk Heepen - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5731/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen und Hinweisen der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A1 teilweise stattgegeben.

2. Den Anregungen und Hinweisen der Stellungnahmen aus der Offenlage nach §§ 3 (2), 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 2.1 (lfd. Nr. 1) nicht stattgegeben.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach § 4a BauGB werden gemäß Anlage A2 Punkt 2.3 beschlossen.
4. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Poseidonweges, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche wird mit dem Text und der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16 ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Jölllenbeck

Zu Punkt 20.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jölllenbecker Straße" für das Gebiet westlich angrenzend an die Jölllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg
- Stadtbezirk Jölllenbeck -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5679/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Mitte

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Sennestadt

**Zu Punkt 24.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 "Gewerbegebiet Dunlopstraße" für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5712/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Offenlegung sowie Angaben dazu, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 24.2 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße westlich Altmühlstraße (Geltungsbereich der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände")
- Stadtbezirk Sennestadt -
Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5586/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße und westlich der Altmühlstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 25

Bauleitpläne Stieghorst

- keine -

-.--